



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.
– Bayern –

21 Jahre Sozialpsychiatrische Vereinbarung in Bayern

Im Januar 1995 trat in Kraft, was psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen in Bayern bis heute zugute kommt: die Sozialpsychiatrische Vereinbarung, kurz SPV. Sie erlaubt es den rund 160 niedergelassenen bayerischen Kinder- und Jugendpsychiatern, mehr als dreimal so vielen Patienten zu helfen wie vor 1995. Und dank ihr können heute deutlich mehr junge Patienten während der Behandlung in ihrem gewohnten Umfeld bleiben.

Bevor es die SPV gab, wurden behandlungsbedürftige Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen – wenn sie nach oft monatelanger Wartezeit überhaupt einen Therapieplatz bekamen – entweder stationär im Krankenhaus oder im Rahmen einer Odyssee zwischen den Praxen verschiedenster Therapeuten behandelt.

Dank der zwischen Kassenärzten und gesetzlichen Krankenkassen ausgehandelten SPV ist das nun unkomplizierter. Heute beschäftigt jeder der an der SPV teilnehmenden Kinder- und Jugendpsychiater in seinem Team Angehörige verschiedenster Heilberufe: neben Fachkräften für Heilpädagogik und soziale Arbeit oft auch Psycho-, Ergo-, Sprach- und Physiotherapeuten. Gemeinsam erarbeiten sie für jeden Patienten ein umfassendes Behandlungskonzept, über das sie sich regelmäßig austauschen.

Die häufigsten psychiatrischen Probleme bei Kindern und Jugendlichen sind Teilleistungsstörungen wie beispielsweise Legasthenie und Dyskalkulie, außerdem ADHS, emotionale Störungen wie übermäßige Angst oder Depressionen sowie sogenannte Anpassungsstörungen, die auftreten können, wenn man ein belastendes Ereignis wie etwa die Trennung der Eltern nicht verkraftet. Hinzu kommen Essstörungen sowie posttraumatische Belastungsstörungen.

Wie gut und erfolgreich das Arbeiten auf Basis der Sozialpsychiatrischen Vereinbarung klappt, belegt die Mitte 2015 veröffentlichte bundesweite Evaluation, bei der sich die meisten Patienten und ihre Eltern mit der Behandlung nach dem SPV-Prinzip sehr zufrieden zeigten.

Dr. Daniela Thron-Kämmerer, Berufsverbandsvorsitzende der bayerischen Kinder- und Jugendpsychiater: „Die Sozialpsychiatrie-Vereinbarung bietet allen zuständigen Ärzten und Therapeuten eine einzigartige Chance, zum Wohl der uns anvertrauten Kinder optimal zusammenzuarbeiten.“ Einziger Wermutstropfen, so Dr. Thron-Kämmerer, sei für die Kinder- und Jugendpsychiater die Kostenpauschale, die trotz enormer Kostensteigerungen seit 20 Jahren nicht angehoben worden sei. Mittlerweile aber zeige sich ein Silberstreif am Horizont und eine angemessene Erhöhung sei im Gespräch.

Bei Rückfragen:

- Dr. med. Daniela Thron-Kämmerer, Vorsitzende BKJPP-Bayern,
E-Mail: dr.daniela.thron@t-online.de
- Dr. med. Dipl. Psych. Heidemarie Gold-Carl, Schatzmeisterin BKJPP-Bayern,
E-Mail: praxisgoldcarl@t-online.de

Mehr Informationen zur Arbeit der bayerischen Kinder- und Jugendpsychiater unter www.bkjpp-bayern.de